

Änderung von Anlage 1 der Anordnung des Bürgermeisters Nr. 55463 vom 11. März 2020

Zugang zu den Demographischen Ämtern

Die Büros der Demographischen Ämter bleiben derzeit samstags bis auf Weiteres geschlossen.

An den übrigen Wochentagen dürfen die Ämter nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufgesucht werden. Der Zutritt ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung gestattet.

WOHNSITZERKLÄRUNGEN

Wohnsitzerklärungen dürfen ausschließlich auf folgendem Wege eingereicht werden:

- über die neue Online-Plattform SDO – Wohnsitzwechsel (direkter Zugang von der Webseite der Gemeinde Bozen mittels SPID oder aktivierter Bürgerkarte);
- via PEC-Mail an die Adresse 1.4.0@pec.bolzano.bozen.it
- via E-Mail an die Adresse 1.4.0@gemeinde.bozen.it

Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0471/997167 (von 08.30 bis 13.00 Uhr)

HISTORISCHE FAMILIENBÖGEN

Historische Familienbögen werden nur in elektronischer Form ausgegeben. Entsprechende Anträge stellen Sie bitte vorzugsweise auf elektronischem Wege:

PEC: 1.4.0@pec.bolzano.bozen.it

E-Mail: 1.4.0@gemeinde.bozen.it

Sie können den Antrag auch per Fax (0471/997170) übermitteln. In diesem Fall kann allerdings keine tägliche Bearbeitung gewährleistet werden.

BEGLAUBIGUNG VON UNTERSCHRIFTEN UND MELDEAMTLICHEN ÄNDERUNGEN

Beglaubigungen und meldeamtliche Änderungen werden nur nach Terminvereinbarung und nur bei nachweislicher Unaufschiebbarkeit vorgenommen.

Senden Sie Ihren – mit einer Begründung versehenen - Antrag bitte ausschließlich an die E-Mail-Adresse 1.4.0@gemeinde.bozen.it. Bringen Sie zum vereinbarten Termin unbedingt das Dokument mit, auf dem die

Unterschrift beglaubigt werden soll. Wichtig: Das Dokument darf nicht im Voraus unterschrieben werden. Das Ausfüllen des Dokuments in den Gemeinderäumen ist NICHT gestattet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0471/997128.

IDENTITÄTSKARTEN

Zugang erhält nur, wer über keinen gültigen Reisepass verfügt und dringend ein für die Ausreise gültiges Ausweisdokument benötigt. Im Antrag muss schlüssig begründet werden, weshalb die Ausstellung der Identitätskarte unaufschiebbar ist. Bitte senden Sie den Antrag per E-Mail an die Adresse 1.4.0@gemeinde.bozen.it.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0471/997124 (von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr).

EHESCHLIESSUNGEN UND STAATSBÜRGERSCHAFT

Anträge werden nur auf elektronischem Weg bearbeitet, sofern dies möglich ist. Dienste, die die persönliche Präsenz eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin erfordern, werden nur erbracht, wenn sie nachweislich unaufschiebbar sind.

Alle Eheschließungen sind bis zum 03.05.2020 ausgesetzt, außer im Falle einer unmittelbaren Lebensgefahr für einen der beiden Brautleute.

Die Vereidigungen von Neustaatsbürgern sind bis zum 03.05.2020 ausgesetzt. Bitte stellen Sie Ihre Anträge per E-Mail an 1.4.0@gemeinde.bozen.it.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0471/997139-140 und 0471/997136.

GEBURTEN UND TODESFÄLLE

Da es sich hierbei um einen wesentlichen Dienst handelt, sind die entsprechenden Ämter weiterhin zugänglich. In den einzelnen Büros darf sich allerdings jeweils immer nur eine Bürgerin oder ein Bürger aufhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0471/997135-149 und 0471/997141.

STANDESAMTLICHE BESCHEINIGUNGEN

Standesamtliche Bescheinigungen werden nur elektronisch ausgegeben. Anträge sind auf elektronischem Wege an folgende Adressen zu senden:
PEC: 1.4.0@pec.bolzano.bozen.it

E-Mail: 1.4.0@gemeinde.bozen.it

Sollten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag Sekretariatsgebühren oder eine Stempelsteuer zu entrichten sein, wird Ihnen dies von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Terminvereinbarung mitgeteilt.

Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre Wohnung nur aus den von den lokalen und staatlichen Behörden erlaubten Gründen verlassen dürfen. Für das Aufsuchen der Demographischen Ämter der Gemeinde gilt in diesem Zusammenhang keine Sonderregelung.